

»Demokratiefördergesetz«

Zehn Jahre nach der Idee: Jan Becht erläutert Sachstand und Erwartungen an ein solches Gesetz.

Über den Vormarsch des Rechtspopulismus und eine zunehmend ablehnende Haltung gegenüber dem politischen System wird seit Jahren intensiv diskutiert. Ebenso darüber, was dagegen unternommen werden kann. Dabei wird leicht übersehen: Die besten Aussichten dafür, von den Vorteilen eines demokratisch begründeten und auf Vielfalt beruhenden Zusammenlebens zu überzeugen, bestehen nicht im Nachhinein, sondern bevor Frust und Enttäuschung überhandnehmen und Menschen sich abwenden. Grundlage dafür ist ein proaktiver, langfristiger Einsatz für eine demokratisch verfasste Gesellschaft. Mit einem solchen Einsatz leisten Menschen und Organisationen Präventionsarbeit sowohl gegen latente oder offene Demokratiefeindlichkeit als auch gegen Extremismus aller Art.

Einen gesetzlichen Rahmen dafür gibt es bislang noch nicht. Abhilfe schaffen soll das geplante Demokratiefördergesetz. Seit dem Abschlussbericht des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags im Jahr 2013 besteht die Forderung nach einem Gesetz, das Aktivitäten im Bereich der Demokratieförderung auf ein sicheres Fundament stellt und verstetigt. Dadurch könnte der hohen Fluktuation von Projekten und dem oft kurzfristig angelegten Engagement in diesem Bereich entgegengewirkt werden. Dieser Forderung haben sich auch der Deutsche Caritasverband und der KTK-Bundesverband angeschlossen, der mit dem Projekt »Demokratie in Kinderschuh« im Rahmen

einer ebenfalls zeitlich begrenzten Förderung durch das Bundesfamilienministerium im Bundesprogramm »Demokratie leben!« unterstützt wird.

Streit um Extremismusklausel

Während der Großen Koalition von 2017 bis 2021 hatte zunächst die SPD-Bundestagsfraktion die Initiative vorangetrieben und ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren angestoßen. Der Koalitionspartner CDU/CSU blockierte allerdings mit der Begründung, dass auch extrem linke oder staatsfeindliche Organisationen von der Unterstützung profitieren könnten. Dies erstaunt vor dem Hintergrund der jahrelangen Auseinandersetzung um die sogenannte Extremismusklausel. Die Union hatte sich erst 2019 im Bundestag gegen deren Wiedereinführung ausgesprochen mit der Begründung, es sei kontraproduktiv, Vertreter*innen der Zivilgesellschaft unter einen Generalverdacht zu stellen.

Die seit 2021 regierende Koalition aus SPD, Grünen und FDP hat das Verfahren wieder aufgegriffen und im September 2022 einen Referent*innenentwurf vorgelegt. Darin wird klar formuliert: Der Staat kann zivilgesellschaftliches Engagement im Bereich der Demokratieförderung nicht erzwingen, er kann es aber mit Hilfe guter Rahmenbedingungen fördern und ermöglichen. Ohne zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die sich in Vereinen, Initiativen und Organisationen für ein vielfältiges und gewaltfreies Miteinander einsetzen, geht es nicht.

Entsprechend hat sich auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) in einer Stellungnahme zum Entwurf geäußert.

Wie geht es weiter?

Ende des Jahres 2023 war der weitere Gang des Gesetzgebungsverfahrens in der Schwebe. Zuletzt positionierte sich die FDP öffentlich gegen eine Verabschiedung des Gesetzes. Unklarheit herrschte vor allem über die geplanten Förderrichtlinien. Davon hängt wesentlich ab, in welchem Umfang (neue) finanzielle Mittel in das Feld fließen. Zum Unmut vieler Akteur*innen wurden die Verbände bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinien nicht beteiligt. Mit Spannung erwartet werden daher weitere Informationen dazu, mit denen möglicherweise im Frühjahr 2024 im Zuge der Information zur Fortführung des Bundesprogramms »Demokratie leben!« zu rechnen ist.

Auch die Zukunft des Projekts »Demokratie in Kinderschuh« im KTK-Bundesverband hängt von der weiteren Förderung durch Bundesmittel ab. Dabei gilt es zu bedenken: Maßnahmen zur Demokratiebildung im frühkindlichen Bereich legen das Fundament für das Heranwachsen der aktiven Demokrat*innen von morgen.

Jan Becht

Referent für Öffentlichkeitsarbeit im Projekt »Demokratie in Kinderschuh« beim Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e. V.